Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	06.11.2026	**2026/262**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 1

Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Konstanz;
Verlängerung der Förderung

Beschlussvorschlag

1. **Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2027 erfolgt weiterhin über Fallpauschalen. Im Regelfall wird eine Pauschale in Höhe von 1.550 EUR erstattet. In komplexen Fällen mit mindestens 5 bis maximal 10 Gläubigern wird eine erhöhte Pauschale von 1.723 EUR und in Fällen mit mindestens 11 und mehr Gläubigern eine Pauschale von 1.896 EUR vergütet.**
2. **Für Erstberatungen werden 135 EUR für maximal 400 Erstberatungen erstattet.**
3. **Die hierfür erforderlichen Mittel von voraussichtlich 621.600 EUR werden im Haushalt 2027 bereitgestellt.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen.**

Historie und Sachverhalt

Die letzte Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 8. Dezember 2026 (Drucksachen-Nr. 2025/264). Ein Sachbericht der Träger wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 9. Februar Februar 2026 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2026/010).

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher II (§ 16a SGB II) und XII (§ 11 SGB XII).

Ziel der Schuldnerberatung ist es, Personen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen zu unterstützen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Durch ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot können Folgekosten vermieden werden, die im Zusammenhang mit Überschuldung entstehen können, wie beispielsweise Wohnungsverlust oder Langzeitarbeitslosigkeit.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung wurde ein Kooperationsvertrag (Anlage 2) mit folgenden Trägern geschlossen:

- Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenbezirks Konstanz,
- Caritasverband Konstanz,
- Caritasverband Singen-Hegau.

Aktuelle Finanzierung:

Als Vergütungsmodell wurde eine fallbezogene Pauschale vereinbart, die derzeit wie folgt ausgestaltet ist:

- Pauschale für den Regelfall: 1.491 EUR
- Pauschale für komplexe Fälle mit bis zu 10 Gläubigern: 1.657 EUR
- Pauschale für sehr komplexe Fälle mit mehr als 11 Gläubigern: 1.823 EUR

Für ausschließliche Erstberatungen wird eine Pauschale von 120 EUR in bis zu 195 Fällen erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 634.775 vorgehen. Der Kalkulation liegen insgesamt 366 geplante Neuaufnahmen von Entschuldungsfällen durch 6,1 Fachkräften zugrunde.

Am 24. Juni 2026 beantragten die Träger im Gespräch mit der Verwaltung eine Anpassung der Finanzkalkulation, um die Schuldnerberatung auch zukünftig in bedarfsgerechtem Umfang sicherstellen zu können.

Die Träger berichten von einem stark angestiegenen Beratungsbedarf, insbesondere für Akutberatungen, beispielsweise bei:

- Drohendem Wohnungsverlust wegen Überschuldung
- Psychische Ausnahmesituationen wegen Überschuldung
- Schuldensituationen nach schweren Schicksalsschlägen
- Notlagen wegen Zahlungsunfähigkeiten nach Pfändungen etc.

In diesen Fällen sind ausführliche Akutberatungen nötig und die Aufnahme auf die Warteliste nicht möglich.

Aufgrund von Personalfluktuation, erforderlichen Einarbeitungszeiten für neue Fachkräfte sowie krankheitsbedingen Ausfällen konnten die geplanten 366 Neuaufnahmen im Jahr 2025 und voraussichtlich auch im Jahr 2026 nicht realisiert werden. Darüber hinaus berichten die Träger von einer zunehmenden Zahl von Fällen mit einer hohen Anzahl an Gläubigern. Diese Fälle erfordern eine längerfristige Betreuung durch die Schuldnerberatung und verbleiben als Bestandsfälle in der Betreu-

ung. Eine Fachkraft betreut durchschnittlich ca. 60 Bestandsfälle und soll 60 neue Fälle in die Entschuldung übernehmen. Dies gelingt nur wenn keine Personalfluktuationen oder Krankheitsausfälle eintreten.

Die Wartezeit für die Aufnahme in ein Entschuldungsverfahren ist auf sechs bis zwölf Monate angestiegen. Im Jahr 2025 konnten die Träger lediglich 74 Prozent der eingeplanten Haushaltsmittel über die Fallpauschalen und Erstberatungen abrufen. Für das Haushaltsjahr zeichnet sich eine vergleichbare Entwicklung ab. Die Träger können ihre Aufwendungen für die Schuldnerberatung derzeit nicht auskömmlich finanzieren.

Vorgesehene Anpassung der Erstberatungen:

Im Gespräch mit den Trägern wurde deutlich, dass in bestimmten Fällen eine Erstberatung vor der Aufnahme auf die Warteliste ausreichend ist, um Unterstützung zur Selbsthilfe zu leisten. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Anzahl der abrechenbaren Erstberatungen von bisher 195 auf 400 Erstberatungen zu erhöhen. Durch die ausführliche Erstberatung kann die Wartezeit verkürzt und dem verstärkten Bedarf an Akutberatungen Rechnung getragen werden.

Die Vergütung für die Erstberatungen wurde zuletzt im Jahr 2023 angepasst. Unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen der vergangenen Jahre soll die Pauschale ab dem Jahr 2027 von derzeit 120 EUR auf 135 EUR erhöht werden.

Anpassung der Fallpauschalen:

Die Fallpauschalen sollen für das Jahr 2027 unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung von 3,99 Prozent für das Jahr 2027 angepasst werden. Danach sind für das Jahr 2027 folgende Fallpauschalen vorgesehen:

- Pauschale für den Regelfall: 1.550 EUR
- Pauschale für komplexe Fälle bis zu 10 Gläubigern: 1.723 EUR
- Pauschale für sehr komplexe Fälle mit 11 und mehr Gläubigern: 1.896 EUR

Zusätzlich sollen maximal 400 ausschließliche Erstberatungen mit jeweils 135 EUR erstattungsfähig sein.

Finanzierung im Haushaltsjahr 2027:

Im Haushaltsplanentwurf für 2027 sind hierfür bereits Mittel in Höhe von 640.315 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhungen sowie eines Erfahrungsabschlags von 10 Prozent bei der Anzahl der neu aufgenommenen Entschuldungsfälle ergibt sich ein neuer Planwert von 621.600 EUR. Dieser wird über die Änderungsliste eingebracht.

Der Planansatz für das Jahr 2027 liegt damit trotz der geplanten Erhöhungen insgesamt unter dem Planansatz des Jahres 2026 in Höhe von 634.775 EUR.

Die Förderung wird zunächst auf ein Jahr befristet, um eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Mittelvergabe sicherzustellen. Im Folgejahr ist eine Evaluierung und eine Neuprüfung der Finanzierung mit den Trägern geplant.

Anlagen

Anlage 1 - Jahresbericht der Schuldnerberatung 2025

Anlage 2 - Kooperationsvereinbarung 2026

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	621.600 EUR	2027
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf HHJahr 2027 veranschlagt

…